

Liebe Mitglieder,

wieder liegt ein Jahr hinter uns. Es war sehr angefüllt. In unserem Berufsalltag erleben wir einerseits, dass die Zahl der Gemeindeglieder in der Regel kontinuierlich sinkt. Die Gemeinden schrumpfen in vielen Regionen unserer Landeskirche. Die jungen Leute ziehen oft weg. Andererseits erleben wir, unsere Arbeit hingegen nimmt zu. Die Verantwortungsbereiche haben sich ausgeweitet. Als Schwerpunkt bleibt unsere Gemeindegliederarbeit vor Ort. Hinzu kommen das Stärken und das Erleben von Kirche in der Region. Darüberhinaus wird ein Engagement im Kirchenbezirk erwartet. Dem Kirchtag sollen wir auch ein sächsisches Gepräge geben, was verständlich ist. Die Gottesdienste in den Regionen zu planen und abzusichern, bleibt eine große Herausforderung. Hinzu kommen eigene Erwartungen an unsere Arbeit, denen wir auf Dauer nicht immer entsprechen können.

Verstärkt nehmen wir wahr, dass dies nicht alles spurlos an uns vorübergeht. Nur begrenzt können wir dem aus dieser Addition von Aufgaben entstehenden Druck standhalten. Viele Kollegen und Kolleginnen erleben, der Körper sendet schon seine Signale. Es wird zuviel. Wir ermutigen andere, aus der Ruhe und Stille zu leben und dass ‚weniger‘ oft ‚mehr‘ ist, aber für uns scheint dies nicht praktikabel zu sein.

Die Wahrnehmung dieser Situation und die Begleitung durch den Dienstherrn erfolgen meist nicht in befriedigender Weise. Wir wehren uns dagegen, dass die Fürsorgepflicht des Dienstherrn allein auf die der Kirche viel Geld kostende Pfarrbesoldung fokussiert wird.

Aus diesen mehr grundsätzlichen Überlegungen heraus ist es mir ein wichtiges Anliegen, allen zu danken, die sich in die Vorstandsarbeit unseres Pfarrvereins einbringen und zugleich die Aufgaben der Pfarrervertretung wahrnehmen. Es ist ein zusätzliches Ehrenamt, das zu Lasten der eigenen Freizeit wahrgenommen wird. Von daher bitte ich um Verständnis, dass wir nicht alle Erwartungen erfüllen können, die an uns herangetragen werden. Auch uns sind Grenzen gesetzt.

Trotzdem haben wir versucht, eine gute Arbeit zu leisten.

Der Vorstand kam seit der letzten Mitgliederversammlung im November 2009 zu sechs Vorstandssitzungen zusammen. Es wurde die laufende Arbeit getan und die Jahrestagung vorbereitet.

### **Das Thema ‚Fürsorgepflicht‘ zog sich thematisch durch all unsere Sitzungen.**

Dazu lesen wir im Pfarrergesetz der VELKD bereits in Paragraph 3: (1) Pfarrer und Pfarrerinnen stehen in einem kirchengesetzlich öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zur Vereinigten Kirche oder einer ihrer Gliedkirchen; aus diesem Grunde ergeben sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

(2) Pfarrer und Pfarrerinnen haben ein Recht auf Schutz in ihrem Dienst und in ihrer Stellung als Pfarrer oder Pfarrerin sowie ein Recht auf Fürsorge für sich und ihre Familie.

Unter der Überschrift Fürsorgepflicht bildete weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt:

### **Das Wohnen im Pfarrhaus.**

Um eine Grundlage für die Weiterarbeit zu haben und über die Wohnsituation der Kolleginnen und Kollegen Aussagen treffen zu können, hat unser Vorstand in Zusammenarbeit mit Pfarrer Dr. Bulisch einen Fragebogen zur Wohnsituation erarbeitet und allen Kollegen zukommen lassen. Dr. Bulisch hat die Auswertung von 212 Fragebögen, das ist eine Rücklaufquote von ca 30 %, übernommen. Bruder Bulisch schreibt dazu: „Besonders hoch war die Rücklaufquote im Kirchenbezirk Leipziger Land (71 %), während die Rückläufer aus dem Kirchenbezirk Leipzig nicht einmal zehn Prozent betragen. Gleichwohl dürfte die Datengrundlage ausreichend sein, um zu repräsentativen Ergebnissen zu gelangen. In die Erwägung einzubeziehen ist aber, dass möglicherweise die Rückläufer verstärkt von denjenigen geschickt wurden, die sich in Bezug auf die Dienstwohnungen Veränderungen wünschen.

### **Zu ersten Ergebnissen:**

genau die Hälfte der Befragten wohnt in einem Dorf, ein knappes Viertel in Kleinstädten, ein reichliches Viertel in einer großen Stadt. Fast 95 Prozent bewohnen eine Dienstwohnung, zwei Prozent eigenen Wohnraum, drei Prozent eine Mietwohnung. ... Diese Zahlen dürften sicherlich durch flächendeckende Ergebnisse eine Korrektur erfahren. Annähernd 60 Prozent der Dienstwohnungsnutzer haben ihr Amtszimmer außerhalb der Wohnung.

Die weiteren Ergebnisse des Fragebogens werden durch Pfr. Dr. Bulisch noch erhoben und nach verschiedenen Rastern ausgewertet. ... Was grundsätzlich auffiel, ist die Inhomogenität in der Bewertung der Dienstwohnungen wie auch der Dienstwohnungsvergütungen. Es ist offensichtlich, dass es an einheitlichen und auch einsichtigen Parametern mangelt. So reicht beispielsweise die Spanne in der Dienstwohnungsvergütung von zwei Euro in einem Dorf im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz bis zu über sechs Euro in einer Kleinstadt im Kirchenbezirk Chemnitz. Auch bedarf die Vermutung, dass Dienstwohnungen auf dem Lande billiger wären als in der Stadt, durchaus der Überprüfung.

Die Möglichkeiten wie auch Grenzen der Dienstwohnungspflicht sind mit dem Fragebogen deutlich geworden. Drei Viertel der sächsischen Pfarrerschaft sind der Meinung, dass sich die Verpflichtung zur Dienstwohnungsnutzung in der Dienstwohnungsvergütung niederschlagen sollte. Dies ist auf Seiten der Landeskirche wie des zuständigen Grundstücksamtes nicht im Blick. Somit verwundert es nicht, dass die Hälfte der Pfarrerschaft die Dienstwohnungspflicht aufgehoben wissen möchte, oder freundlich formuliert: die Hälfte der Pfarrerschaft ist mit der Dienstwohnungspflicht einverstanden.“

Bruder Bulisch wird im Rahmen dieser Tagung die Ergebnisse noch detailliert vorstellen.

Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass, wenn der Kirchenvorstand kein separates Amtszimmer zur Verfügung stellen kann, für das innerhalb der Wohnung gelegene Amtszimmer keine Dienstwohnungsentschädigung zu zahlen ist, da es nicht als Wohnraum genutzt wird.

Ein Pfarrer hatte gegen die gängige Praxis der Landeskirche geklagt. Das Verwaltungsgericht Gericht entschied, dass sein Dienstzimmer nicht in der Wohnung liege, weil auch kirchengemeindliche genutzte Räume (Dachboden, Archivraum auf der Wohntage) nur über die Wohnungstür der Dienstwohnung zu erreichen sind. Eine Zuweisung dieses Zimmers zur Dienstwohnung war also rechtswidrig.

Das Landeskirchenamt vertritt selbstverständlich die Auffassung, dies sei ein Einzelfall, von dem sich nichts ableiten lasse und der keineswegs übertragbar ist.

Übrigens trat in der Verhandlung zutage, dass die Fläche des Korridors mehr als 10 % der Wohnfläche beträgt und deshalb ein Abschlag von 5% auf den Mietwert der Wohnung (das ist die ortsübliche Vergleichsmiete) zu gewähren ist. Das war ein unerwarteter und positiver Nebeneffekt für den Kläger. Wir fragen, warum dies nicht bei der Festlegung des Mietwertes durch das Grundstücksamt im Mai 2008 bereits berücksichtigt wurde.

Wir fordern, dass diesbezüglich die Höhe des Mietwertes zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren ist.

Im Nachgang zu unserem letzten Gespräch anlässlich der Jahrestagung im November 2009 mit Vertretern des Landeskirchenamtes, wurde auf dem Verordnungswege am 15. Dezember letzten Jahres die Dienstzimmerentschädigung für ein in der Wohnung liegendes Amtszimmer von 40 € ab 1.01.2011 auf 75 € heraufgesetzt. Damit will das Landeskirchenamt die finanzielle Belastung abfedern. Das Problem des in der Wohnung liegenden Amtszimmers ist damit keineswegs geklärt. Der Pfarrervertretung ist diese Verordnung nicht zur Stellungnahme vorgelegt worden. Eine Möglichkeit eine befriedigende Lösung zu finden, blieb wiederum ungenutzt.

Das LKA teilte uns am 20. September dieses Jahres mit, dass das Bundesverfassungsgericht am 6.07.2010 in Bezug auf das häusliche Dienstzimmer eine geänderte steuerrechtliche Beurteilung beschlossen habe. Ab 2011 ist diese Aufwandsentschädigung nun steuerfrei. Was sich aus diesem Urteil darüber hinaus ableiten lässt, werden wir rechtlich noch prüfen lassen.

Wir fordern gegenüber dem Landeskirchenamt mit Nachdruck ein, dass bei der Festsetzung des Mietwertes neben der Heranziehung der Vergleichsmiete zu berücksichtigen sei, dass die Dienstwohnungspflicht besteht. In anderen Lan-

deskirchen wird dem Wohnen im Pfarrhaus mit entsprechenden Abschlägen bei der Miethöhe Rechnung getragen.

Im Auftrag des Vorstandes habe ich inzwischen mit der Kanzlei „Gütter, Damm, Schilling und Partner“ Anfang Oktober in Mannheim Kontakt aufgenommen. Diese Kanzlei wurde uns vom Verband empfohlen. Sie arbeitete u.a. bereits mit der Pfälzer, der Bayrischen und Hannoverschen Landeskirche zusammen und hat tausende Pfarrwohnungen steuermäßig überprüft. Das hat in den meisten Fällen zu nicht unerheblichen Rückzahlungen durch das Finanzamt geführt. In dieser Kanzlei sind Rechtsanwälte und Steuerberater tätig. Sie verfügen über viele Erfahrungen in Dienstwohnungsfragen. Die Kanzlei wird sich zunächst dafür einsetzen, dass sich die bestehende Besteuerung durch das Finanzamt erübrigt. Sie arbeitet sich derzeit in unsere sächsische Materie ein. Sie hat auch mit verschiedenen Finanzbehörden Parameter festgelegt, die bei der Festlegung des Mietwertes dem Dienstwohnungscharakter Rechnung tragen.

Übrigens äußerte Präsident Dr. Kimme uns gegenüber, die Besoldung in A 13 wurde u.a. darum den Pfarrern zugestanden, weil diese so auch zu angemessenen Dienstwohnungsvergütungen herangezogen werden können, durch die wiederum die Gemeinden unterstützt werden. - Da darf doch die Frage erlaubt sein, wie das bei den höheren Besoldungsgruppen aussieht, für die keine Dienstwohnungspflicht besteht.

Zum anderen wird auch an dem Problemfeld „Wohnen im Pfarrhaus“ deutlich, dass sich unser Berufsbild verändert hat. Die Ursachen liegen zum Teil in der Strukturreform, aber auch, dass der Privatsphäre eine größere Bedeutung beigemessen wird. Doch wenn es um das Wohnen im Pfarrhaus geht, um Erreichbarkeit und Präsenzpflicht, ist alles beim Alten geblieben. Abzusehen ist es jetzt schon, dass sich das Bild des Pfarramtes und auch der einzelnen Kirchgemeinden in den nächsten Jahren deutlich ändern wird.

Das Wohnen im Pfarrhaus wird von den Kolleginnen und Kollegen keineswegs so attraktiv erlebt, wie man sich es im Landeskirchenamt vorstellt. Da manche diesbezügliche Entscheidung unseres Dienstherrn weder transparent, vergleichbar oder nachvollziehbar ist, raten wir in zunehmendem Maße dazu, sich einen Rechtsbeistand zu nehmen.

Es ist längst unbestritten, dass unsere Dienstwohnungsverordnung vom 22. Oktober 1996 dringend zu überarbeiten ist. Im Landeskirchenamt wurde uns versichert, dass dies im nächsten Jahr in Angriff genommen werden soll. Wir sind da voller Erwartungen.

Noch eine Problemanzeige: In manchen Pfarrhäusern wurde in den neunziger Jahren mit Kenntnis der Baupfleger DDT als Wirkstoff (bei Hylotox oder Phenolen z.B.) gegen Schädlingsbefall im Holz eingesetzt. Davon geht eine Gesundheitsgefährdung aus. Im LKA sagte man uns, der Kirchenvorstand als Vermieter sei hier in der Verantwortung. Bitte gehen sie der Sache nach, wenn es Ihr Pfarrhaus betreffen sollte.

### **Ein weiteres Thema: Versicherungsfragen**

Aus unserer Sicht gehört dieser Problembereich zur Fürsorgepflicht der Landeskirche. Dies legte ich bereits im Bericht von 2009 ausführlich dar. Wir bringen seit 1 \_ Jahren gegenüber dem Landeskirchenamt in jedem Gespräch Versicherungsfragen zur Sprache. Leider erhielten wir zu unseren Anfragen bezüglich von Gruppen-/Rahmenverträgen zur Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherung, die die BRUDERHILFE für haupt- und auch ehrenamtliche Mitarbeiter anbietet, noch keine konkrete Antwort. Es werden durch den Abschluss von solchen Gruppenverträgen, die für die Landeskirche mit keiner Verpflichtung verbunden sind, den Mitarbeitern z.T. attraktive Rabatte gewährt. Für unseren Dienstherrn haben diese Fragen keine Vordringlichkeit. Uns jedenfalls ist es wichtig, dass gerade auch Berufsanfänger in den ersten Dienstjahren bei Dienstunfähigkeit abgesichert sind, was derzeit durch den Dienstherrn nicht erfolgt.

### **Wir bleiben im Gespräch**

Mit dem Landesbischof trafen wir uns am 26. November letzten Jahres. Das nächste Gespräch findet am 15. Dezember statt. Eine Vielzahl von Fragen und Problemen wurde angesprochen. Beiden Seiten sind diese Gespräche sehr wichtig.

Inzwischen hatten wir mit dem Präsidenten des Landeskirchenamtes, Herrn Dr. Kimme, ein erstes Gespräch am 26. August 2010. Er legte uns dar, dass die Landeskirche ihre Fürsorgepflicht sehr gut und ausreichend wahrnimmt, was sich u.a. auch im gegenwärtigen Besoldungssystem niederschlägt.

Mit dem VKM (Verband kirchlicher Mitarbeiter) treffen wir uns weiterhin einmal jährlich, das nächste Mal am 12. November in Dresden.

Mit den Vikaren sind wir am 3. Dezember in Moritzburg zusammen und stellen unsere Arbeit vor.

Mit dem Vorstand des Hannoverschen Pfarrverein trafen wir uns im Vogtland vom 15. bis 18. August. Bruder Kirchhoff brachte uns das Vogtland und Erzgebirge nahe. Wir bedauerten, dass unsere Gäste vorwiegend durch Ruheständler vertreten waren. Gemeinsam überlegten wir, was die politischen Veränderungen vor 20 Jahren für uns persönlich und für unsere kirchliche Arbeit bedeuten und wie wir diese bewerten.

Auf Verbandsebene war es mir aufgrund dienstlicher und persönlicher Verpflichtungen nicht möglich, mich im vergangenen Jahr auf Verbandsebene zu engagieren und an den verschiedenen Treffen teilzunehmen. Aber durch unsere stellvertretende Vorsitzende, Pfarrerin Neubert, die dem Vorstand angehört, sind wir Sachsen auch dort präsent. Im September fand der Deutsche Pfarrertag in Rostock statt, an dem einige unserer Mitglieder teilnahmen.

#### Zur Ferienanlage des Verbandes in Lubmin

Der Verband hatte beschlossen, die Ferienanlage abzugeben. Wir zogen ja daraufhin in Erwägung, diese weiterzuführen. Es ging uns vor allem darum, die Nutzung durch die Solidarkasse weiter zu gewährleisten. Doch der Thüringer Pfarrverein hatte auch Interesse an der Anlage. Wir verständigten uns im Vorstand darüber, in diesem Falle zurückzutreten. Es ist sicher, dass die Thüringer die Anlage übernehmen. Jedoch sind zuvor noch steuerrechtliche Fragen zu klären. Der neue Eigentümer will uns weiterhin die Nutzung im Sommer durch die Solidarkasse ermöglichen. Die Ferienanlage Lubmin zu übernehmen hätte uns finanziell und personell überfordert und so sind wir dankbar für diese Entscheidung.

Die Aufgaben der Pfarrervertretung sind dem Vorstand seit April 2008 übertragen wurden.

In dieser Funktion nahmen wir Stellung zu einer Regelung aus dem Pfarrerergänzungsgesetz, dem erweiterten Führungszeugnis. Wir plädierten dafür, das erweiterte Führungszeugnis vor Beginn des Vorbereitungsdienstes dem Dienstherrn vorzulegen. Wir gaben allerdings zu bedenken, dass ein vor Jahren ausgestelltes Führungszeugnis keinen Missbrauch verhindert. Zum anderen ist die Frage, wie Eintragungen im Zeugnis bewertet werden, und wie damit umgegangen wird.

Die Jubiläumszuwendungen sind neu geregelt worden. Wir forderten eine Gleichbehandlung von Pfarrern im Angestelltenverhältnis mit Pfarrern und Beamten. Aus unserer Sicht ist das Gedenken an Dienstjubiläen ein Zeichen der Wertschätzung durch den Dienstherrn. Dass dies aller 10 Jahre erfolgen soll, begrüßen wir. Wenn dies mit einem Besuch des Superintendenten verbunden ist, der die geleistete Arbeit wahrnimmt und wertschätzt, empfinden wir dies angemessener als die Überweisung der Jubiläumszuwendung, die noch zu versteuern ist vor allem auch angesichts prognostizierter finanzieller Engpässe. Weiterhin haben wir in drei Personalangelegenheiten eine Stellungnahme abgegeben.

Die Pfarrergesamtvertretung der VELKD trifft sich zweimal jährlich. Einmal nahm ich daran teil, das andere Mal Pfarrer Jürgen Schneider, der stellvertre-

tende Vorsitzende dieses Gremiums. Ein Arbeitsschwerpunkt bildete das neue Pfarrergesetz der EKD.

### Der Kontakt zu unseren Mitgliedern ist uns wichtig.

Die Mitgliederversammlung des Vereins, die aus der Jahrestagung der früheren Pfarrervertretung hervorgegangen ist, ist unser wichtigstes Organ. Es hat sich bewährt, für Anfang November von Montag bis Mittwoch dazu einzuladen. Wir als Vorstand geben unseren Mitgliedern Rechenschaft über unsere Arbeit und kommen miteinander ins Gespräch. Auch die thematische Arbeit bildet einen Schwerpunkt des Zusammenseins. Das Beieinandersein und geschwisterliche Gemeinschaft zu erleben, tut uns allen gut. Darüberhinaus ist es eine gute Tradition, in dieser großen Runde auch mit Vertretern des LKA über gegenwärtige Fragen und Probleme miteinander zu sprechen.

„SPV-Info“ ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel. Dadurch erreichen wir all unsere Mitglieder. Wir sind froh, dass unter der Regie unseres Schriftleiters Bruder Naumann kurz nach der letzten Mitgliederversammlung Nummer 13 erschien. Im Redaktionsteam arbeiten Bruder Gröger und Bruder Sawatzki mit. Durch die Krankheit von Bruder Naumann hat sich die Arbeit am neuen Heft verzögert. Wir hoffen, dass es nicht zulange auf sich warten lässt.

### Die Ruheständler

werden von Bruder Gröger zu hohen Geburtstagen und Ordinationsjubiläen bedacht. So hat er im Jahre 2009 z.B. 197 Grüße verschickt. Dies wird sehr dankbar wahrgenommen. Wir danken Bruder Gröger für diesen so wichtigen Dienst.

Zur Geburt ihres Kindes gratulieren wir seit Juli 2009 unseren Mitgliedern. Neben Segenswünschen reichen wir einen Scheck für die Familie in Höhe von 200 € aus. Wir freuen uns, dass dies bisher zehnmal geschehen konnte. Wir bitten Sie, andere darauf hinzuweisen und mir die Geburten anzuzeigen.

Anlässlich Ihres Ordinationsjubiläums wurden im Jahr 2009 insgesamt 36 Kolleginnen und Kollegen bedacht. In diesem Jahr sind es bereits 40. Oft erhalte ich eine ausführliche Antwort. Es wird dankbar wahrgenommen, dass wir an dieses Jubiläum denken, wird doch die Verbundenheit untereinander erlebbar.

Die Erstausrüstungshilfe nahmen in der zurückliegenden Zeit vier Dienstanfänger in Anspruch. Werben Sie für uns!!

### Zur Mitgliederbewegung

Seit der letzten Mitgliederversammlung haben wir 12 Eintritte zu verzeichnen. Es sind überwiegend junge Schwestern und Brüder, die Mitgliedschaft beantragen. Darüber freuen wir uns. Ein Mitglied trat aus, weil er eine Auslandspfarrstelle antrat.

Unser Herrgott hat fünf Brüder aus diesem Leben zu sich gerufen: Christian Israel, Hans-Peter Zweigler, Gotthard Pätzoldt, Werner Schüller und Gerd Krumbholz. So zählt unser Verein derzeit 541 Mitglieder.

Die Versicherungen, die wir für unsere Mitglieder abgeschlossen haben, wurde wie folgt in Anspruch genommen: Der Verkehrsrechtsschutz wurde in diesem Jahr zweimal tätig, zwei Verfahren wurden abgeschlossen, dabei kam es zu einer Kostenübernahme durch die Versicherung, das zweite Verfahren läuft noch. Die Inanspruchnahme des Arbeitsrechtsschutzes erfolgte viermal, wobei ein Verfahren erledigt ist.

Es wird deutlich, die Probleme haben wir nicht im Straßenverkehr, aber zunehmend mit unserem Dienstherrn.

Als Gesprächspartner werden wir von Kolleginnen und Kollegen in Anspruch genommen, wenn sie über Fragen des Dienstrechts Auskunft erbitten oder Begleitung und Rat benötigen. Auch bieten wir an, unsere Kolleginnen oder Kollegen zu begleiten und wenn es erwünscht ist, im Kirchenvorstand oder beim Gespräch mit dem Superintendenten oder im Landeskirchenamt mit anwesend zu sein. Bei Problemen ist es immer gut, sich rechtzeitig anderen anzuvertrauen. Wir sind selbstverständlich füreinander da.

Einladen möchte ich Sie schon jetzt zur nächsten Mitgliederversammlung, die wieder in der Akademie in Meißen im nächsten Jahr vom 1. bis 3. November 2010 (Di - Do, da Mo - Reformationsfest ist) stattfindet.

Folgende Veränderungen gibt es im Vorstand.

Durch die Erweiterung seines Dienstumfangs hat Pfarrer Christoph Maier vermehrt Religionsunterricht zu erteilen. Deshalb kann er in diesem Schuljahr nicht an der Vorstandsarbeit teilnehmen. Er bleibt jedoch weiter Ansprechpartner in der Region und wird ab Herbst 2011 wieder ganz mitarbeiten können.

Pfarrer Jürgen Schneider musste aus gesundheitlichen Gründen seine Arbeit in der Pfarrervertretung niederlegen. Am 30. Oktober 2010 wurde er in den Ruhestand verabschiedet. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen in der Synode, seiner tiefen Rechtskenntnisse und seines fast drei Jahrzehnte währenden Pfarrdienstes in seiner Gemeinde hat er unsere Arbeit seit 2003 mitgestaltet und zu unserer Profilierung wesentlich beigetragen. Es ist für uns ein großer Ver-



lust. Wir sind ihm für sein Engagement sehr dankbar. Pfarrer Schneider lässt uns herzlich grüßen. Er und seine Familie erleben, wie seine Kräfte immer mehr schwinden. Ich bitte Sie, seiner und seiner Familie in ihren Gebeten zu gedenken und sie der Gnade und Barmherzigkeit unseres Gottes anzubefehlen.

Mit diesem Bericht haben Sie einen Einblick in unsere Vorstandsarbeit erhalten. Er beansprucht nicht, vollständig zu sein. Aber sie sollen wissen, wir bleiben an den Themen, die für unsere Berufsgruppe wichtig sind, dran. Darüberhinaus ist es uns wichtig, einander erleben zu lassen, wir sind für einander da. Aber das können Sie nicht nur an den Vorstand delegieren, sondern es bleibt unser aller Aufgabe, dies immer wieder erlebbar werden zu lassen.

Wir haben auch manche Erwartungen nicht erfüllt, aus was für Gründen auch immer, und haben Kolleginnen und Kollegen enttäuscht. Bitte sehen Sie uns dies nach. Auch uns sind Grenzen gesetzt.

Bleiben Sie weiterhin behütet. Der Herr möge Ihren Dienst in unserer Kirche segnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Andreas Tausler*, Vorsitzender

Kohren-Sahlis am 2. November 2011